



Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

6. Sitzung vom 04.12.2025

Z.25.251.10 WV Bielstrasse

LNR 4135

Kreditabrechnung Erneuerung Wasserleitung, Bielstrasse 14-28; Genehmigung

TNR 6

Zuständig für das Geschäft: Michel Gyga, Departementsvorsteher Tiefbau

Ansprechpartner Verwaltung: Hansueli Weber, Ressortleiter Tiefbau

Bericht

Ausgangslage:

Im Rahmen der geplanten Gesamtsanierung der Bielstrasse durch das kantonale Tiefbauamt Bern (zwischen den Abzweigungen Im Eggacker und Längmattweg) wurde festgestellt, dass die in diesem Bereich verlegte Grauguss-Wasserleitung DN 120 aus dem Jahr 1946 sanierungsbedürftig ist.

Aufgrund der zu erwartenden starken Erschütterungen bei den Strassenbauarbeiten bestand die Gefahr von Leitungsbrüchen, weshalb eine vorgängige Erneuerung der Wasserleitung dringend empfohlen wurde. Im Zuge der Erneuerung wurde die Leitung auf DN 150 vergrössert, womit sie dem aktuellen Stand der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) entspricht.

Der Gemeinderat hat am 09. Februar 2015 einen Planungskredit in der Höhe von CHF 16'200.00 inkl. MwSt. für die Projektierungsarbeiten genehmigt. Der Grosse Gemeinderat hat dann am 21. Mai 2015 einem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 432'432.00 inkl. MwSt. für die Bauausführung der Wasserleitungserneuerung zugestimmt.

Kreditabrechnung:

Die Erneuerung der Wasserleitung, im Abschnitt Bielstrasse 14-28, konnte koordiniert mit der Strassensanierung des Kantons erfolgreich umgesetzt werden. Der beantragte Gesamtkredit von CHF 448'632.00 inkl. MwSt. wurde um CHF 180'656.55 inkl. MwSt. (- 40.27 %) unterschritten.

Der Minderaufwand kann wie folgt begründet werden:

Aufgrund des ungenügenden baulichen Zustands der Kantonsstrasse erklärte sich der Kanton nach zusätzlichen Verhandlungen bereit, die Wiederherstellung der Strasse im Bereich des Grabenaufbruchs zu übernehmen. Dadurch konnte die Gemeinde bei den Bauarbeiten massiv Kosten einsparen.

Finanzielles

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

CHF Inkl. Mwst.	Datum Kreditbe- schluss	Kreditsumme	Ist nach Ausführung	Saldo
Sanierung Wasserleitung Biel- strasse 14-28 (Kto. Nr. HRM1 700.501.90 & 700.589.06) (Kto. Nr. HRM2 7101.5031.19)	09.02.2015 21.05.2015	16'200.00 <u>432'432.00</u> <u>448'632.00</u>	264'975.45	-183'656.55
Total		448'632.00	264'975.45	-183'656.55

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 07.10.2025 der Kreditabrechnung zugestimmt.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
x	Tiefbaukommission (TBK)	08.10.25	genehmigt
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage			
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 28
Finanzkompetenz		OgR	Art. 28
Verfahren			

Antrag

1. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Erneuerung der Wasserleitung im Abschnitt Bielstrasse 14-28 zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung, mit einer Kreditsumme von CHF 448'632.00 inkl. MwSt., effektiv getätigten Ausgaben von CHF 264'975.45 inkl. MwSt., und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 183'656.55 MwSt. werden genehmigt.

Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)
2. Ressort Tiefbau (zur Kenntnis)

Beilagen

1. --

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 12. Januar 2026, in Kraft.